

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss der als Anhang 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie den im Anhang 2 dargestellten Änderungen der Unternehmenssatzung der RSAG AöR wird zugestimmt.